

KAR NEWSLETTER NR. 26

28.03.2022



Ostern 2022



Die Auferstehung

Gemälde von Dierick Bouts (ca. 1420-1475), entstanden um das Jahr 1455

Norton Simon Museum of Art, Pasadena (Werk urheberrechtlich als gemeinfrei gekennzeichnet)

Am Ende siegt das Leben

Ostergruß des KAR

Auch dieses Jahr müssen die christlichen Kirchen ihre Ostergottesdienste zum dritten Mal in Folge unter Corona-Bedingungen feiern und dabei den Glauben als Quelle für Hoffnung und Mut in der Pandemie hervorheben. Die Auferstehung Jesu steht für den Sieg Gottes über Tod und Finsternis. Besonders getroffen hat die Menschheit der Krieg Russlands mit der Ukraine, in der Christen meist gleicher Religion gegeneinander zum Kampf gezwungen werden. Schmerz, innere Erschöpfung und Wut spielen sich in der Seele der Menschen ab, daher ist es gut, wenn es offene Kirchen als Zufluchtsorte gebe.

Trotz der Krisen in Gesellschaft und Kirche dürfen wir die Botschaft der Hoffnung nicht aus den Augen verlieren. Wir werden uns in dieser Krise nicht bewähren, wenn jeder sein Leben gewinnen will, sondern nur, wenn wir das 'österliche Gesetz' im Blick behalten: Leben geben und so Leben gewinnen, das heißt eben, sein Leben teilen und einsetzen im Geist der Solidarität und so Zukunft ermöglichen, Ostern als Mutmacher in aktueller Situation.

Es lohnt sich, auf den Gekreuzigten und Auferstandenen zu setzen und zu glauben, zu hoffen und zu lieben. An Ostern werde aus Dunkelheit Licht und aus dem Erschrecken Glaube. Wir feiern, dass das leere Grab nicht das Ende ist, die Botschaft der Auferstehung uns Hoffnung gibt und die Begegnung mit dem Auferstandenen in unseren Erfahrungen von Frieden und Liebe, von Gemeinschaft und Sendung, die Kraft zum Zeugnis schenkt.

Wir bitten Gott, dass er uns durch diese Zeit begleitet, dass er uns die Kraft gibt, die wir brauchen. Gott selbst überwindet die Mächte des Todes.

"Die Liebe ist das deutlichste Erkennungszeichen von Ostern. Am Ende siegt das Leben"

Dr. Hans-Georg Krengel

Sprecher des Vorstandes des KAR

Ökumenetag 2022 in der Erlöserkirche Essen



Nachdem der Ökumenetag 2021 wegen der erforderlichen Corona-Schutzmaßnahmen leider abgesagt werden musste, konnte er in diesem Jahr erfreulicherweise wieder als gemeinsame Veranstaltung von Evangelischer Akademikerverschenschaft, Katholischem Akademikerverband Ruhr und Evangelischer Erlöserkirchengemeinde Essen-Holsterhausen am 20.01. 2022 stattfinden.

„Die christliche Kirche nach der Corona-Krise, Spiritualität – Aufbruch – Solidarität“ lautete das Motto für den gemeinsamen Abend in der Erlöserkirche.



Etwa 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren der Einladung gefolgt. Nach der Begrüßung und Einführung durch Dr. Rudolf Diersch vom Vorstand der Evangelischen Akademikerschaft wurde der ökumenische Gottesdienst gefeiert. Nach der gemeinsamen Zelebration mit Pfarrer Joachim Greifenberg hielt unser Ehrenpräsident Prof. DDr. Hans Waldenfels SJ einen engagierten Predigtvortrag, der unter Bezugnahme auf die in der Überschrift des Abends genannten Begriffe *Spiritualität*, *Aufbruch* und *Solidarität* die aktuelle Krise der Kirche(n), die wesentlich als Glaubwürdigkeitskrise wahrzunehmen ist, kritisch in den Blick nahm.



Aus dem umfassenden Vortrag seien an dieser Stelle nur drei prägnante und unsere Glaubenswirklichkeit kritisch reflektierende Aussagen herausgegriffen (z.T. keine wörtlichen Zitate) und den jeweils christliche Grundsätze charakterisierenden Maßstäben gegenübergestellt:

Spiritualität

In unseren Familien ist der Glaube tot, wenn dort nicht mehr gebetet wird und Gott und seine Wirklichkeit kein Thema mehr ist.

Christen sind geistlich verankert in der Heiligen Schrift. Im Staunen, im Loslassen und im Widerstehen.

Aufbruch

Der entscheidende Punkt, der ihn verhindert oder doch blockiert, ist, dass die Kirche weithin mit sich beschäftigt ist und sich um sich selbst dreht.

Christen bekennen sich zu Jesu Weg durch das Kreuz zur Auferstehung und suchen ihn auf einem gemeinsamen Weg in ihrem Leben zu verwirklichen.

Solidarität

Es ist eine dienende Einstellung, die in beiden Kirchen als diakonisch-caritativ bezeichnet wird. Es ist die Haltung, auf die sich auch unsere plurale Gesellschaft immer noch stützt und auf die sie nicht verzichten möchte.

Christen sind miteinander verbunden in solidarischer Liebe zu allen Menschen bis zu den Rändern der Gesellschaft.



Der vollständige Vortragstext kann auf der Internetseite des Katholischen Akademikerverbandes Ruhr ([link](#)) als Pdf-Datei eingesehen und heruntergeladen werden.



Die anschließende Diskussion wurde von Dr. Hans-Georg Krengel, Sprecher des KAR-Vorstandes, moderiert. Im Austausch über die angesprochenen Themen wurde deutlich, dass der Vortrag großen Zuspruch gefunden und die Zuhörer mit zahlreichen Denkanstößen bereichert hatte.

Michael Herforth

Aufgewacht in einer anderen Welt?

Der Krieg in der Ukraine

Versuch einer Positionsbestimmung aus christlicher Sicht

Seit dem 24. Februar 2022 geschieht mitten in Europa, was die meisten von uns in der heutigen Zeit nicht mehr für möglich gehalten oder zumindest in weite Ferne verdrängt haben:

Die Ukraine, ein souveräner Staat, wird auf Befehl Wladimir Putins von Russland mit einem brutalen Angriffskrieg überzogen. Getötete Soldaten und Zivilisten, zerstörte Städte, unfassbares Leid, mehrere Millionen Menschen auf der Flucht; der Krieg ist nach fast 80 Jahren vor unsere Haustür zurückgekehrt mit all seinen furchtbaren Folgen und Begleitscheinungen.

Doch finden wir uns wirklich in einer anderen Welt wieder, wie es Bundesaußenministerin Annalena Baerbock mit ihrem seither oft zitierten Ausspruch formuliert?

An dieser Stelle lohnt es, einen Blick auf die jüngere Geschichte der Ukraine in den letzten 30 Jahren und auf das Verhalten Russlands zu werfen:

Nach der Proklamation der Unabhängigkeit der Ukraine im August 1991, noch ganz unter dem Eindruck des gescheiterten Putschversuchs von KPdSU-Funktionären gegen Michail Gorbatschow, wurde im Dezember 1991 ein Referendum abgehalten, bei dem sich 93% der Teilnehmer für die Unabhängigkeit der Ukraine aussprachen.

Auch die Mehrheit der russischsprachigen Bevölkerungsminderheit stimmte hierbei für die Unabhängigkeit. Noch im selben Jahr wurde die Ukraine als eigenständiger Staat von 68 Staaten diplomatisch anerkannt. Die Ukraine beteiligte sich seither an der 1991 von den ehemaligen Sowjetrepubliken gegründeten Gemeinschaft unabhängiger Staaten (GUS), zog sich aber 2005 daraus zurück.

Im Rahmen der 1994 in Budapest stattfindenden KSZE-Konferenz wurde im Dezember 1994 das *Budapester Memorandum* unterzeichnet, in dem sich Russland, die USA und Großbritannien verpflichteten, als Gegenleistung für einen Nuklearwaffenverzicht der ehemaligen Sowjetrepubliken Ukraine, Kasachstan und Belarus, deren Grenzen und staatliche

Souveränität anzuerkennen. Bis 1996 wurden alle vorhandenen Kernwaffen aus den drei Staaten nach Russland gebracht, das als Nachfolgestaat der ehemaligen UdSSR das Recht auf den Besitz von Atomwaffen hat.

Russlands Missachtung des Budapester Memorandums, die spätestens 2014 mit der Annexion der Krim offenbar wurde, warf schon vor etlichen Jahren erhebliche Zweifel an der Sinnhaftigkeit solcher Sicherheitsgarantien und der Verlässlichkeit Russlands im Hinblick auf die Zukunft der internationalen Ordnung auf. Immerhin war das Memorandum von allen betroffenen Ländern unterzeichnet und als völkerrechtlicher Vertrag bei den Vereinten Nationen hinterlegt worden.

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die gesamte Geschichte der vergangenen 30 Jahre ohne unzulässige Verkürzungen darzustellen. Dies gilt insbesondere für die komplizierte Situation des Konflikts mit den prorussischen Separatisten in der Ostukraine. Die o.g. Aspekte erscheinen aber für eine Bewertung der Situation unerlässlich.

Festzuhalten bleibt, dass Russland unter Wladimir Putin sowohl das Budapester Memorandum, als auch das zur Deeskalation in der Ostukraine 2015 geschlossene *Minsker Abkommen* gebrochen und damit schon vor Jahren jede internationale Vertrauenswürdigkeit verspielt hat. Das Völkerrecht wurde hier unverhohlen mit Füßen getreten.

Eine maßgebliche Rolle bei den Bestrebungen, die Ukraine möglichst vollständig an Russland anzugliedern, spielt hierbei Putins eigenwilliges Geschichtsverständnis, in welchem er der Ukraine die eigene historische Staatlichkeit und Souveränität vollständig abspricht. Er sieht es offenbar als eine russische Mission an, die russischen und ostslawischen Gebiete in einem großrussischen Reich zusammenzufassen und bemüht dabei ein Verständnis von Geschichte, wie man es aus dem 19. Jahrhundert kennt. Aus seiner Sicht ist die heutige Ukraine vollständig von Russland geschaffen worden, was einerseits historisch falsch ist und andererseits in den Konsequenzen eine „Instrumentalisierung von Geschichte“, wie der Osteuropa-Historiker Joachim von Puttkamer zu bedenken gibt.

Unter den Augen der Weltöffentlichkeit betreibt Russland seit Jahren ein gigantisches Aufrüstungsprojekt, während nicht zuletzt Deutschland sich mehr und mehr von russischen Gas- und Öllieferungen abhängig

gemacht und damit – ungewollt, aber durchaus nicht unwissend – Putins militärische Aggression mitfinanziert hat.

Unter diesem Aspekt macht die jahrelange Harmlosigkeit der deutschen und westeuropäischen Russlandpolitik geradezu fassungslos.

Eine Haltung, die der Fraktionsvorsitzende der EVP im Europäischen Parlament, Manfred Weber, kürzlich eher noch zurückhaltend als „Europäische Naivität“ bezeichnet hat.

Eine Positionsbestimmung aus christlicher Sicht, wie es in der Überschrift heißt, fällt angesichts der Geschehnisse nicht leicht, wenn man nicht in die schon zur Genüge veröffentlichten Allgemeinplätze verfallen will.

Angesichts der gefährlichen Situation ist selbstverständlich jeder Versuch wichtig und richtig, auf dem Verhandlungsweg mindestens einen Waffenstillstand zu erreichen um weiteres Blutvergießen zu verhindern, und dies selbst dann, wenn es eigentlich keine Vertrauensbasis mehr gibt.

Aggressoren und Diktatoren mit allen verfügbaren friedlichen Mitteln entgegenzutreten, allen Menschen ein Leben in Frieden, Freiheit und Menschenwürde mit allen Konsequenzen zu ermöglichen, all dies ist die Umsetzung (nicht nur) christlicher Grundsätze und die selbstverständliche Grundlage einer freiheitlichen und allen Menschen dienenden Politik. Dazu gehört aber auch, sich bewusst zu sein, mit wem man am Verhandlungstisch sitzt und Verträge schließt, und von wem man sich letztlich abhängig macht.

Dass die NATO einschließlich Deutschland nicht in den Krieg eingreift und der ukrainischen Forderung nach einer Flugverbotszone wegen der unausweichlichen und gefährlichen Konsequenzen im Interesse der Sicherheit Europas nicht nachkommt, ist im Hinblick auf die Verhinderung einer weiteren Eskalation sicher eine kluge und richtige Entscheidung; trotzdem bleibt der üble Beigeschmack, durch jahrzehntelanges Wegschauen und die Setzung völlig falscher Prioritäten, den schrecklichen Krieg gegen die Menschen, denen wir heute unsere Hilfe und Solidarität zusichern, überhaupt erst ermöglicht oder zumindest gefördert zu haben. Ein schier unlösbar erscheinendes Dilemma.

So erinnert die aktuelle Befindlichkeit einer zwischen Entschlossenheit, Sachzwang und Peinlichkeiten lavierenden deutschen Politik (und hier ist nicht nur die aktuelle Regierung verantwortlich) auf groteske Weise an das Verhalten eines Kindes, das die Warnung seiner Eltern vor dem bösen Onkel ignoriert hat und nun keinen Ausweg mehr findet. Der böse Onkel sitzt in Moskau und die einmal auf den Plan gerufenen finsternen Geister lassen sich nicht mehr abschütteln und setzen ihr unheilvolles Handeln unbeirrbar fort.

In Putin jedenfalls müssen wir uns einem Despoten gegenübersehen, „der so weit geht, wie man ihn gehen lässt“, wie es der langjährige ARD-Korrespondent in Moskau, Thomas Roth, jüngst formuliert hat. Dies charakterisiert die außerordentliche Gefährlichkeit Putins, der schon seit vielen Jahren beweist, dass ihn Abkommen und Verträge nur unter dem Aspekt der Vorteilhaftigkeit für seine Ziele interessieren und der seine Missachtung westlicher Politik seit Jahren offen zur Schau stellt, ohne dafür ernsthafte Konsequenzen befürchten zu müssen.

Wenn wir vor diesem Hintergrund nach wie vor das Gefühl haben, in einer anderen Welt aufgewacht zu sein, müssen wir uns die unangenehme Frage stellen, in welcher Welt wir denn vorher eingeschlafen sind.

Michael Herforth

Ökumenisches Friedensgebet

Angesichts des schrecklichen Krieges in der Ukraine, aber auch in den anderen – oft schon vergessenen – Krisengebieten der Welt, laden wir herzlich zum Friedensgebet ein. Daheim mit der Familie oder auch bei jeder anderen Gelegenheit können wir unsere Bitte um Frieden und Versöhnung vor Gott bringen.



**Gütiger Gott, wir sehnen uns danach,
miteinander in Frieden zu leben.
Wenn Egoismus und Ungerechtigkeit überhandnehmen,
wenn Gewalt zwischen Menschen ausbricht,
wenn Versöhnung nicht möglich erscheint,
bist du es, der uns Hoffnung auf Frieden schenkt.
Wenn Unterschiede in Sprache, Kultur
oder Glauben uns vergessen lassen,
dass wir deine Geschöpfe sind und dass
du uns die Schöpfung als gemeinsame Heimat anvertraut hast,
bist du es, der uns Hoffnung auf Frieden schenkt.
Wenn Menschen gegen Menschengespielt werden,
wenn Macht ausgenutzt wird, um andere auszubeuten,
wenn Tatsachen verdreht werden, um andere zu täuschen,
bist du es, der uns Hoffnung auf Frieden schenkt.
Lehre uns, gerecht und fürsorglich miteinander umzugehen
und der Korruption zu widerstehen.
Schenke uns mutige Frauen und Männer, die die Wunden heilen,
die Hass und Gewalt an Leib und Seele hinterlassen.
Lass uns die richtigen Worte, Gesten und Mittel finden,
um den Frieden zu fördern.
In welcher Sprache wir dich auch als
„Fürst des Friedens“ bekennen,
lass unsere Stimmen laut und vernehmbar sein
gegen Gewalt und Unrecht.
Amen**

KAR am Donnerstag, 03.03.2022

**„Die nie etwas riskieren wollen,
sind nicht zu großen Taten fähig.“**

(Hl. Pierre Fourier)



Bild: B.M.V.

Eher unbeachtet von der weltlichen und kirchlichen Presse, aber auch den kirchlichen Kreisen, hat das lange Zeit größte katholische Mädchengymnasium, die B.M.V. in Essen, den 400. Todestag der sel. Alix Le Clerc, der Gründerin des Reformordens der Augustiner-Chorfrauen gefeiert. Die Schule selbst hat inzwischen in Essen einen starken Wandel durchgemacht. So nimmt sie heute auch Jungen auf, inzwischen sind ein Drittel der Schülerschaft Knaben, die in 5 Klassen in unterschiedlicher Zusammensetzung unterrichtet werden.

Im KAR-Gespräch am Donnerstag im März hat Sr. M. Dorothea Kuld von der B.M.V. facettenreich das Jubiläum von Orden und B.M.V. in einem Diavortrag besprochen. Dabei wurde deutlich, wie aktuell die B.M.V. heute mit ihrem Angebot ist.

Ausgangspunkt war das Leben der sel. Alix Le Clerc (1576-1622) und ihres geistlichen Begleiters Pierre Fourier (1565-1640), die zusammen 1597 in Lothringen den Orden der Augustiner-Chorfrauen B.M.V. gründeten. Der Orden ist seit 1652 in Essen tätig.



Bild: B.M.V.



Bild: B.M.V.

Von Anfang an war die Bildung von Mädchen und jungen Frauen ein grundlegendes Ideal. Dabei folgte der Orden bewusst nicht dem monastischen Ideal des hl. Benedikt; sondern der stärker apostolisch ausgerichteten Regel des hl. Augustinus.

Sr. Dorothea Kuld zeichnete detailliert die Anfänge in Lothringen nach, so dass sehr deutlich wurde, wie sich der Orden in der Folgezeit immer neu den Herausforderungen der Zeit stellte. Für unsere Zeit zeigte sich das nicht zuletzt, wo es um den Umgang mit der Religion, dem Religionsunterricht und der Rolle der Frauen in der Gesellschaft geht.



Bild: B.M.V.

Für die heutige B.M.V. in Essen ergibt sich folgendes Bild:

- Aufgenommen werden Mädchen wie Jungen, auch nichtchristliche und ungetaufte Schülerinnen und Schüler. Das entspricht dem Gründungsscharisma, denn schon zu Beginn des 17. Jh. finden sich vereinzelt protestantische Schülerinnen in den Schulen des Ordens.
- Angeboten wird katholischer wie evangelischer Religionsunterricht. Dieser wird als ordentliches Lehrfach von den dafür ausgebildeten und bevollmächtigten Lehrerinnen und Lehrern erteilt.
- Der Religionsunterricht ist Pflichtfach bis zum Abitur. Nichtchristliche Schülerinnen und Schüler bzw. solche ohne Bekenntnis können bei der Anmeldung wählen, ob sie am katholischen oder evangelischen Religionsunterricht teilnehmen wollen.

Die Gestaltung des Religionsunterrichts lässt sich so beschreiben:

- Der Religionsunterricht wird in beiden Konfessionen durchgängig bis zum Abitur erteilt. Im Sinne der Tradition der Augustiner Chorfrauen versteht sich das B.M.V.-Gymnasium als eine Schule, die in ökumenischer Offenheit auf das tiefere Verständnis der jeweils anderen Konfession zielt und den Dialog mit anderen Religionen sucht.

- Der Religionsunterricht stellt sich dabei der gesellschaftlichen Realität, die durch Pluralität, Individualisierung und Kirchenferne geprägt ist. Die Lehrerschaft macht sich mit den Schülerinnen und Schülern auf den Weg, die verschiedenen gesellschaftlichen Sinndeutungen und Wertvorstellungen kennenzulernen, zu verstehen und diese kritisch zu reflektieren. Grundlegend für diese Auseinandersetzung ist die Überzeugung, dass jedem Menschen als Geschöpf Gottes in seiner Gottebenbildlichkeit eine unveräußerliche Würde zukommt.

- Die B.M.V. sieht es als ihre Aufgabe an, Jugendliche an, die zentralen Fragen nach dem Sinn und Wert menschlichen Lebens heranzuführen und ihnen einen verstehenden Zugang zur christlichen Botschaft und Weltdeutung zu eröffnen. Vor diesem Horizont kann sie altersentsprechend zu einem kritisch-konstruktiven Nachdenken über die eigene Glaubens-gemeinschaft anregen und die Schülerinnen und Schüler zu einer wertschätzenden Beurteilung eigener und fremder religiöser Sinnangebote und Ausdrucksformen befähigen.

- Der Religionsunterricht an der B.M.V.-Schule richtet den Blick auf die Schule als Lebensraum, in dem Glauben in der Nachfolge Jesu gelebt und gestaltet werden kann. Er eröffnet so einen Zugang zu einem Verständnis von Kirche als Gemeinschaft, in der sich Schülerinnen und Schüler engagieren können und zur Übernahme von Verantwortung angeregt werden. Unsere Schulpastoral nimmt dieses Anliegen auf und setzt in einer Vielzahl von Projekten Impulse und bietet Möglichkeiten der Gestaltung.

Finanziell ist die Schule in die heute für Privatschulen üblichen Vorgaben des Landes eingebunden.

Angesichts der deutlichen Ausrichtung der Schule und des Ordens auf die Erfordernisse der Zeit wäre es wünschenswert, wenn auch die eine oder andere junge Frau sich zum Eintritt berufen fühlt, damit der von der Gründerin Alix Le Clerc erkannte Erziehungsauftrag, eine pastorale Sendung, in die Zukunft weitergetragen werden kann, zum Segen für die Menschen und die Kirche.

Hans Waldenfels SJ

**Predigt unseres geistl. Assistenten, Pastor Helmut Wiechmann,
im Gottesdienst anlässlich KAR am Donnerstag am 03. März 2022**

Liebe Schwestern und Brüder im Glauben.

Als ich das heutige Evangelium las, fiel mir spontan der afrikanische Spruch ein: *„Das Gras wächst nicht schneller, wenn man daran zieht. Es muss von innen her wachsen und gedeihen.“*

Bei Jesus sehen wir, dass er die Kinder annimmt, wie sie sind. Die Erwachsenen haben ihre Normen und Kriterien. Die Kinder aber sind noch frei im Denken und im Handeln.

Wenn man nun die selige Alix Le Clerc betrachtet, setzt sie eigentlich das Evangelium nur konsequent um. Sie beginnt ein Haus für Schwestern zu gründen, um dort alles Gute zu tun, was man tun kann (Regel § 15). Das ist sozusagen der Beginn ihres Ordens, - wie sie, Schwester Dorothea, schreibt: mit einer eindeutig apostolischen Orientierung.

Warum erkennt man hier eine deutliche Umsetzung des Evangeliums? In den Konstitutionen von 1673 liest man von der Berufung der Schwestern der *Congregatio Beatae Mariae Virginis*, der B.M.V.: Angeregt von Gott in dieser Zeit, besteht ihre Berufung darin, Mädchen zu unterrichten und ihnen zu helfen bei der „Erneuerung der Welt“:

Das heißt:

- Sich konsequent und konstruktiv den Kindern zu stellen und dafür zu sorgen, dass sie eine gute Bildung erhalten, um in der Lage zu sein, sich selber und der Welt zu stellen.
- Der Auftrag der Schwestern ist auch, dafür zu sorgen, die Kinder Gott näher zu bringen, dass sie sich nicht von Gott entfernen.
- Die Schwestern sollen helfen, dass die Kinder von innen her lernen, den Ruf Gottes zu hören und das Wirken Gottes in sich zu spüren.
- Es wird den Kindern nichts aufgezwungen, sondern ihnen geholfen, dass sie einen eigenen Glauben entwickeln und leben.

Dazu bedarf es eines starken Glaubens bei den Ausbilderinnen. Sie müssen authentisch ihren eigenen Glauben nach außen hin tragen und sich zugleich zurücknehmen, damit der wachsende Glaube bei den Kindern vor Gott und den Menschen gedeihen und blühen kann.

Als ich mit 14 Jahren meine Malerlehre begann, musste ich wochenlang mit Feder und Tusche einen immer gleichen Text schreiben. Zur Maler-ausbildung gehörte damals eine strenge Schriftenmalerei. Der Text, den ich schreiben musste, war von John Henry Newman. Er lautete: *„Denn da-rin liegt der Adel und die Schönheit des Glaubens, dass wir ein Herz ha-ben, etwas zu wagen.“*

Dieser Spruch hing viele Jahre über meinem Schreibtisch und begleitet mich bis zum heutigen Tag. Der Adel und die Schönheit des Glaubens er-muntern unser Herz, etwas zu wagen.

Der Heilige Pierre Fourier sagt es so: *„Die nie etwas riskieren wollen, sind nie zu großen Taten fähig.“*

Mit diesen Grundgedanken werden große Taten angegangen und vollendet. Schwester Dorothea hat recht, wenn sie schreibt, dass die apostoli-sche Aufgabe ihres Ordens heute vielleicht andere Anforderungen stellt als vor 400 Jahren, aber sie ist nicht weniger aktuell, weil die Grundlage, das Fundament, das Evangelium ist.

Das Evangelium aber ist zeitlos und muss immer wieder in eine neue Sprache umgesetzt werden, ohne dass man die wahren Inhalte des Evan-geliums verlassen muss.

So bleibt es auch bei der Aussage, egal in welcher Zeit: *„Lasset die Kinder zu mir kommen“*.

Für uns heute bedeutet das, dass wir den Adel und die Schönheit des Glaubens haben sollten, jedem Menschen zu helfen, Gottes Ruf zu hören und sein Wirken in sich zu spüren.

Amen.

Du sollst nicht töten

Das Dilemma um den Schutz des ungeborenen Lebens

Deutlich im Schatten der aktuellen Krisenberichterstattung steht ein Thema, das der Tagespresse mit wenigen Ausnahmen nur eine Randnotiz wert war.

Am 9. März 2022 hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Streichung des Paragraphen 219a aus dem Strafgesetzbuch vorsieht.

Dieser Paragraph stellt das Anbieten, Ankündigen oder Anpreisen von Schwangerschaftsabbrüchen aus finanziellem Vorteil oder in grob anstößiger Weise unter Strafe.

Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) bezeichnete die Strafan drohung des Paragraphen 219a als einen „unhaltbaren Zustand“.

Hier stellt sich die Frage, worin dieser vermeintlich unhaltbare Zustand denn besteht und ob durch die Abschaffung des Paragraphen etwa eine wirklich entscheidende Verbesserung der Situation erreicht wird.

Es ist völlig klar, dass es eine Frage der jeweiligen Sichtweise ist, was denn nun als Verbesserung wahrgenommen wird und so soll im Folgenden der Blick u.a. auf die Frage gelenkt werden, ob die angestrebte Veränderung im Vergleich zur 2019 gefundenen Lösung für die betroffenen schwangeren Frauen in Konfliktsituationen wirklich hilfreich sein kann.

Nach zähem Ringen hatte sich die große Koalition Anfang 2019 auf einen Kompromiss verständigt. Die von der SPD (neben Grünen, FDP und Linkspartei) geforderte Abschaffung des Werbeverbots wurde fallengelassen.

In der Neufassung des §219a blieb das Werbeverbot bestehen. Ein neu eingefügter Absatz ermöglicht Arztpraxen und Krankenhäusern seither den Hinweis, dass sie Schwangerschaftsabbrüche vornehmen, ohne dass diese hierfür eine Strafanzeige befürchten müssen.

Weitere Informationen sind hingegen nicht erlaubt.

Hierfür ist auf eine neutrale Stelle, wie Bundesärztekammer oder Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung zu verweisen.

Durch eine von der Bundesärztekammer öffentlich im Internet geführte Liste der Arztpraxen und Krankenhäuser, die auch Angaben zu den jeweils angewendeten Methoden enthält, soll so eine lückenlose Information sichergestellt werden, ohne hierbei die Grenze zur Werbung oder Anpreisung zu überschreiten.

Damit sollte das Ziel, den betroffenen Frauen einen hindernisfreien Zugang zu allen erforderlichen Informationen zu verschaffen - lückenlose Umsetzung vorausgesetzt – eigentlich erreicht sein.

Für eine Beibehaltung dieser mühsam gefundenen Kompromisslösung hatten sich führende Vertreter von evangelischer und katholischer Kirche stark gemacht, unter ihnen auch der ehemalige Ratsvorsitzende der EKD, Heinrich Bedford-Strohm.

Die nicht zuletzt von den genannten politischen Parteien angeheizte Diskussion ist bis heute nicht zur Ruhe gekommen. Der Regierungswechsel im vergangenen Jahr bot dann die Chance, das weiterhin verfolgte Ziel einer Abschaffung des §219a in die Tat umzusetzen.

Die Abschaffung wurde letztlich sogar in den Koalitionsvertrag der „Ampel-Parteien“ aufgenommen und liegt nun als Gesetzentwurf vor.

In der öffentlichen Diskussion und in den Zielsetzungen einiger politischer Parteien ist eine zunehmende Leichtfertigkeit unserer Gesellschaft in der Frage nach dem Schutz des ungeborenen Lebens zu beobachten, die für Christinnen und Christen alarmierend sein muss.

Geradezu erschreckend ist die Haltung, die die Vorsitzende der Partei „Die Linke“, Susanne Hennig-Wellsow, in ihrer Forderung nach der Abschaffung der Paragraphen 218 und 219a StGB vertritt.

Zitat: *„Wir fordern, dass Schwangerschaftsabbrüche aus dem Strafbuch gestrichen werden. Sie müssen legal, kostenfrei und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden“.*

Weiter heißt es: *„Reproduktive Gerechtigkeit muss endlich in allen ihren Bereichen gesichert werden.“*

Der Begriff der *Reproduktiven Gerechtigkeit* stammt aus dem afro-amerikanischen Feminismus der 1990er Jahre. Hierin wird u.a. ein Schwangerschaftsabbruch als ein mit dem Recht auf Schwangerschaft gleichwertiges und in gleicher Weise zu förderndes Recht angesehen.

Angesichts der zu beobachtenden und anhand solcher Beispiele zu belegenden Entwicklung ist die Sorge, dass die vorgesehene Abschaffung des §219a erst den Anfang einer Umwälzung darstellt, wohl durchaus berechtigt.

Auffallend ist, dass in nahezu allen von den Befürwortern einer straf-freien Abtreibung angeführten Argumenten das Lebensrecht des ungebo-renen Kindes völlig ausgeblendet wird. Dass zwischen diesem Lebens-recht und dem Selbstbestimmungsrecht der schwangeren Frau über-haupt ein Konflikt besteht, wird in der Folge logischerweise gar nicht mehr wahrgenommen.

Hier sei daran erinnert, dass das Recht auf Leben zu den durch das Grundgesetz (Artikel 2) besonders geschützten Grundrechten gehört. Offenbar fehlt es weithin an der Erkenntnis, dass der bekannte Spruch „*Mein Bauch gehört mir*“ nur insoweit zutrifft, wie er sich ausschließlich auf den Bauch bezieht.

Vielleicht gehört es zu den Zeiterscheinungen, dass die Debatte über ein derart sensibles Thema zuweilen höchst unsensibel und unter Einsatz des gesamten verfügbaren „Kampfvokabulars“ geführt wird.

Ein zielführender und alle bestehenden Konflikte einbeziehender Diskurs scheint kaum noch möglich zu sein, wäre aber im Hinblick auf ein wirk-lich reflektiertes Selbstverständnis unserer Gesellschaft in der Frage der Wertschätzung und des Schutzes des menschlichen Lebens vom Anfang bis zum Ende notwendiger denn je.

Dass betroffene Frauen in Konfliktsituationen alle erdenkliche Hilfe und Unterstützung erhalten müssen, ist eine Selbstverständlichkeit. Ebenso ist allerdings unübersehbar, dass bei den verfügbaren Hilfen oft noch erheblicher Nachholbedarf besteht.

Den Blick auf solche Hilfen zu richten, diese auszubauen und schwang-ere Frauen vor einer folgeschweren Entscheidung nicht alleine zu las-sen, sollte vornehmes Ziel einer verantwortungsvoll gestalteten Familien-politik sein.

Die Abschaffung des §219a wird den betroffenen Frauen bei Anlegung eines solchen Maßstabs wohl kaum eine wirkliche Hilfe sein können.

Der Schutz des menschlichen Lebens, und dazu gehört ohne jeden Zweifel auch das ungeborene Leben, ist aus christlicher Sicht nicht

verhandelbar. Die derzeit festzustellende Tendenz in unserer Gesellschaft, Selbstbestimmung über alles zu setzen, bedeutet letztlich eine Verschiebung von Wertmaßstäben auf Kosten des Lebensschutzes, wenn nicht gar des Lebensrechts.

Von daher greift es zu kurz, den Fokus alleine auf die geplante Abschaffung des §219a zu beschränken. Die von einigen politischen und gesellschaftlichen Gruppen mit oft großer Lautstärke erhobenen Forderungen gefährden den unbedingten Schutz des Lebens, indem sie darauf abzielen, das als Grundrecht geschützte Recht auf Leben zu relativieren und die Entscheidung über Leben und Tod letztlich mehr und mehr alleine in menschliche Hand zu legen.

In einer menschlichen Gesellschaft, die das Leben nicht mehr als ein wertvolles und überaus schützenswertes Geschenk, sondern eher als Verfügungsobjekt rein menschlicher Entscheidung und Planung begreift, ist für Gott und die Sicht auf den Menschen als Geschöpf offenbar kein Platz mehr.

An dieser Stelle müssen sich Christinnen und Christen, aber auch die Angehörigen anderer Religionen aufgefordert sehen, dieser Tendenz entgegenzuwirken und den Schutz des Lebens in allen seinen Facetten und Stadien bei den politischen Entscheidungsträgern deutlich einzufordern. Zu sehr haben wir uns offensichtlich daran gewöhnt, dass in einem der reichsten Länder der Erde Abtreibungen aus sozialer Indikation oder Unvereinbarkeit mit der jeweiligen Lebensplanung beinahe alltäglich geworden sind, während vielleicht zur gleichen Zeit die ganze Nation einmütig um einen im Zoo verstorbenen Eisbären trauert.

Dass nicht zuletzt die katholische Kirche aus den sattsam bekannten Gründen derzeit eher den Eindruck vermittelt, ihre eigene moralische Reputation und Integrität zu demontieren, darf beim Eintreten für den Schutz des Lebens jedenfalls kein Hindernis sein, auch wenn aktuell der Missbrauchsskandal als willkommenes „Totschlagargument“ gegen jedes moralisch motivierte Engagement von katholischer Seite sehr beliebt geworden ist.

Michael Herforth

Ausblick KAR 2022

So geht es weiter

Wie schon im letzten Newsletter angekündigt, werden unsere Monatsveranstaltungen „KAR am Donnerstag“, jeweils am ersten Donnerstag des Monats mit hl. Messe und Glaubensgespräch im Hotel Franz, weiter fortgesetzt.

Die nächsten Termine und Themen

07.04.2022 P. Alfons Heitkamp CSsR

Wie können Menschen in der Kirche heute wieder Heimat finden?

05.05.2022 Referent und Thema werden noch mitgeteilt

02.06.2022 Thomas Gäng, Vors. des Katholikenrats Oberhausen

Der Glaube und der Schutz des ungeborenen Lebens

Weitere Referentinnen und Referenten bzw. Themen sind bereits angefragt und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Änderungen und Verschiebungen auf andere Termine sind je nach zeitlicher Verfügbarkeit möglich.

Bitte auch die aktuellen Hinweise auf der Internetseite (<https://kar.ruhr>) beachten!

Auch die weiteren Themen, über die wir schon im letzten Newsletter berichtet hatten, haben wir nicht aus dem Auge verloren.
Genauere Informationen folgen.

Die Urheberrechte für die Textbeiträge liegen bei den Autoren
Fotos (soweit nicht anders angegeben): Michael Herforth